

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Sitzungstermin: Dienstag, 31.03.2015

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:05 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Rossow, Hofstraße 1, 17039 Staven OT Rossow

Anwesende

Vorsitz

Herr Peter Böhm	Bürgermeister/in
Frau Ingrid Petroschke	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Wilhelm Göhrs	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Sebastian Doll	Gemeindevertreter/in
Herr Stefan Sass	Gemeindevertreter/in
Herr Matthias Wagenknecht	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung
----------------------	------------

Abwesende

Mitglieder

Herr Jan Brauns	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
-----------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Beschluss Haushaltssatzung 2015
VO-37-FI-2015-069
8. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"
VO-37-BO-2015-065
9. Beschluss der Satzung der Gemeinde Staven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben".
VO-37-BO-2015-067
10. Verkauf des abgemeldeten Multicars der Gemeinde Staven
VO-37-BO-2015-070

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend..

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um folgende Punkte erweitert:

im öffentlichen Teil:

- Verkauf des abgemeldeten Multicars der Gemeinde Staven

im nichtöffentlichen Teil

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Carport

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2015

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.01.2015 lag den Gemeindevertretern vor. Diese wurde von den anwesenden Gemeindevertretern angenommen..

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Böhm informiert über folgende Sachverhalte:

- Das Leitbild „Gemeinde der Zukunft“

- Der Bassower Weg weist in der Nähe des Bahnüberganges große Schäden auf. Es soll durch das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Neverin geprüft werden in wie weit eine Reparatur nötig ist und gegebenenfall Angebot dazu einholen.

zu 6 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Es gab keine Anfragen der Gemeindevertreter.

zu 7 **Beschluss Haushaltssatzung 2015**

VO-37-FI-2015-069

Herr Müller stellt den anwesenden den Haushaltsplan vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Staven** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	735.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	724.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	10.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	10.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	10.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	689.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	659.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 21.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 7.900 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
68.800 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug	1.915.894,35 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt	1.977.994,35 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014)	1.988.294,35 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"** VO-37-BO-2015-065

Herr Böhm stellt den Beschluss vor und erklärt die Entstehung der Änderung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beschluss der Satzung der Gemeinde Staven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"** VO-37-BO-2015-067

Herr Böhm stellt den Beschluss vor und erklärt die Entstehung der Änderung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5

Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

0
1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Verkauf des abgemeldeten Multicars der Gemeinde Staven VO-37-BO-2015-070

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Verkauf des abgemeldeten Multicars.

Begründung:

3 Interessenten haben ein Kaufangebot abgegeben-

- Marcel Ehlert 2000,00 €
- Herr Renniger 1200,00 €
- Viktor Bunge 2100,00 €

Der Verkauf erfolgt an Herrn Viktor Bunge.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Paul Hamann
Schriftführer/in